

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.143

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1429/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderbetreuungsangebote in den Ministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche Kinderbetreuungsangebote bestehen aktuell für Mitarbeiter in Ihrem Ressort?*
2. *Handelt es sich dabei um ganzjährige Betreuungseinrichtungen oder nur um zeitlich befristete Angebote?*
3. *An welchen Standorten bestehen diese Angebote?*
4. *Welche Öffnungszeiten gelten in den jeweiligen Einrichtungen?*
5. *Ab welchem Alter können Kinder diese Betreuungseinrichtungen nutzen bzw, bis zu welchem Alter werden sie betreut?*

Seit 1996 wird für die Bediensteten des Bundeskanzleramtes und der in der Nähe befindlichen Bundesdienststellen ein Betriebskindergarten am Standort Rathausplatz 4 geführt. In

den überaus kinderfreundlich angelegten Räumlichkeiten und Nähe zum Rathauspark werden in sieben Gruppen Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Schulpflicht betreut. Es gibt drei Kleinkindergruppen (1. bis vollendetes 3. Lebensjahr), drei Kindergartengruppen (3. Lebensjahr bis Schulpflicht) und eine Familiengruppe (2. Lebensjahr bis Schulpflicht).

Der Kindergarten wird als ganztägiger Kindergarten (einschließlich der Urlaubs- und Ferienzeiten) mit Verpflegung geführt und bietet so ganztägig bedarfsorientierte Öffnungszeiten, jederzeit mögliche Anmeldung, modernste Pädagogik und wissenschaftlich geprüfte Betreuungsqualität. Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 17 Uhr geöffnet.

Zu Frage 6:

6. Wie hoch sind die Elternbeiträge für diese Kinderbetreuungsangebote pro Monat/Jahr?

Das Fördermodell der Gemeinde Wien für beitragsfreie Kindergärten hat auch Auswirkungen auf die Betreuungsbeiträge für den Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes. Voraussetzung für eine Förderung des Betreuungsbeitrags durch die Gemeinde Wien ist der Hauptwohnsitz Wien des Kindes und der Eltern beziehungsweise des obsorgeberechtigten Elternteiles.

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2025 setzen sich die Beiträge für Eltern pro Kind und Monat wie folgt zusammen:

- Monatsbeiträge 71,50 Euro (Zusatzangebote, verlängerte Öffnungszeiten),
für Essen und Jause zusätzlich: 126,50 Euro;
- für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Wien haben:
Monatsbeiträge 354,46 Euro (Zusatzangebote, verlängerte Öffnungszeiten),
für Essen und Jause zusätzlich: 126,50 Euro.

Zu den Fragen 7 und 17:

7. Gibt es einen finanziellen Zuschuss Ihres Ressorts für die Nutzung dieser Einrichtungen?

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

b. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

17. Gibt es hier Zuschüsse Ihres Ressorts für die Ferienbetreuung?

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- b. *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*

Nein.

Zu Frage 8:

- 8. *Wird die Kinderbetreuung durch Ihr Ressort selbst betrieben oder über externe Anbieter organisiert?*
 - a. *Bei externen Anbietern, welche Anbieter sind das?*
 - b. *Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter?*
 - c. *Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?*
 - d. *Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Kinderbetreuung pro Jahr?*

Die Kinderbetreuung erfolgt durch den Vertragspartner Österreichische Kinderfreunde-Landesorganisation Wien. Im Rahmen des Nachbarschaftskooperationsprojektes werden Ersatzleistungen der anderen Ressorts (Kostenbeteiligung an der Infrastruktur des Betriebskindergartens) in Höhe von 1.090,00 Euro pro Kind verrechnet.

Gleichzeitig werden auch Kinder, deren Eltern keine Bundesangestellten sind, im Betriebskindergarten betreut. Für diese Kinder zahlen die Eltern den Kinderfreunden einen Zuschlag von 50 Euro pro Monat, der dem Bundeskanzleramt angewiesen wird.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- 9. *Welche Ferienbetreuungsangebote bestehen aktuell für die Kinder von Mitarbeitern Ihres Ressorts?*
- 10. *In welchem Zeitraum wird die Ferienbetreuung angeboten?*
- 11. *An welchen Standorten wird die Ferienbetreuung angeboten?*
- 12. *Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren jeweils in den Ferien betreut?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
- 13. *Wie lange dauert das jeweilige Angebot?*
- 14. *Welche Altersgruppen werden im Rahmen der Ferienbetreuung aufgenommen?*
- 15. *Welche Öffnungszeiten gelten für die Ferienbetreuung?*

Die Ferienbetreuungsangebote finden im Rahmen der Nachbarschaftskooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (Verantwortung

für die Organisation und Durchführung) in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten statt. Für die Betreuung sorgt der Verein KiWi (Kinder in Wien).

Das Angebot gilt für Volksschulkinder (1. bis 4. Klasse) und wird während der Wiener Semesterferien (eine Woche), während der Wiener Sommerferien (jeweils die ersten und letzten zwei Ferienwochen) und während der Weihnachtsferien (eine Woche, nach den Weihnachtsfeiertagen) jeweils von 8 bis 17 Uhr angeboten, wobei auch eine tage- bzw. wochenweise Nutzung möglich ist.

Das Betreuungsangebot in den letzten 3 Jahren stellt sich wie folgt dar (Anzahl Kinder/Jahr):

Jahr	Semesterferien	Sommerferien	Weihnachtsferien
2022	/	3	1
2023	/	3	1
2024	/	5	/

Zu Frage 16:

16. Wie hoch sind die monatlichen/jährlichen Kosten für die Eltern für die Ferienbetreuung?

Die Kosten für die Eltern belaufen sich aktuell auf 5,80 Euro für Mittagessen pro Tag und Kind und 20 bis 35 Euro für Aktivitäten im Rahmen der Ferienbetreuung.

Zu Frage 18:

18. Erfolgt die Durchführung der Ferienbetreuung durch eigene Mitarbeiter oder durch externe Anbieter?

- a. Bei externen Anbietern, welche sind das?*
- b. Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter für die Ferienbetreuung?*
- c. Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?*
- d. Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Ferienbetreuung pro Jahr?*

Die Organisation der Ferienbetreuung obliegt dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und wurde in den vergangenen Jahren mit dem Vertragspartner Verein KiWi durchgeführt.

Die Kosten für die Betreuung durch Pädagoginnen und Pädagogen des Vereins KiWi werden aufgrund der zu betreuenden Kinder an die teilnehmenden Ressorts verrechnet und seitens des Bundeskanzleramtes an das dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angewiesen.

Zu Frage 19:

19. Plant Ihr Ressort eine Ausweitung des Betreuungsangebots in den kommenden Jahren?

Eine Ausweitung des Angebots ist derzeit unter anderem mangels entsprechender Nachfrage durch Bedienstete nicht geplant.

Dr. Christian Stocker

